



VERORDNUNG

über die Änderung der Hundeabgabe in der Gemeinde Weiler

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 08.11.2017 aufgrund des § 50 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, eine Änderung der Hundeabgabeverordnung vom 05.07.1999 verordnet:

1.

§ 2

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für einen Hund € 76,50, für jeden weiteren Hund eines Halters € 90,00.

Hievon ausgenommen sind ausschließlich Wachhunde, Blindenhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes iSd § 17 Abs. 3 Z 2 FAG 2017 gehalten werden.

2. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Hundeabgaben und -steuern ihre Gültigkeit.

Weiler, am 27. November 2017

Der Bürgermeister



Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	27.11.2017	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	48	



Walgaustraße 1
6837 Weiler
T 05523 / 51100
F 05523 / 51100-9
E gemeindeamt@gemeinde-weiler.at
www.gemeinde-weiler.at